



## Gebührentarif zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühr EURO
<b>6</b>	<b><i>Durchführung des Heimgesetzes und des Landespflegegesetzes</i></b>	
6.1 – 6.3	<i>entfallen</i>	
6.4	<i>Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen sowie sonstigen Amtshandlungen aufgrund der zum Heimgesetz erlassenen Rechtsvorschriften, soweit die Amtshandlungen zum Vorteil oder auf Veranlassung des Adressaten der Amtshandlungen vorgenommen werden</i>	27,50– 275,00
6.5	Bescheinigungen im Förderverfahren nach dem Landespflegegesetz	
6.5.1	je angefangene Stunde eines Beamten des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte	52,00
6.5.2	je angefangene Stunde eines Beamten des mittleren Dienstes und vergleichbare Angestellte	41,00

### Artikel II

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anm.: Der *kursiv* gedruckte Text entspricht dem Regelungstext vor Inkrafttreten der Änderungssatzung.